

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- Fachausschuss \_\_\_\_\_  
 Fachausschuss \_\_\_\_\_  
 Kreisausschuss \_\_\_\_\_  
 Kreistag \_\_\_\_\_
- 28.11.2007

Inhalt:

Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Kultur- und Bildungsausschuss (KBA) des Kreistages Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende des Kreisschulbeirates, Herr Ulf Scheer, wohnhaft in 16278 Angermünde / Greiffenberg, Zolldamm 7 wird als sachkundiger Einwohner des Kultur- und Bildungsausschusses (KBA) des Kreistages Uckermark berufen.

Gleichzeitig wird der bisherige Vorsitzende des Kreisschulbeirates, Herr Torsten Müller, als sachkundiger Einwohner des Kultur- und Bildungsausschusses des Kreistages Uckermark abberufen.

zuständiges Amt:

Büro d. Landrates      Frank Piwodda      Klemens Schmitz  
 Büroleiter Landrat      Dezernent      Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernat III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Kreistag	28.11.2007						

## **Begründung:**

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 7 Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung - LKrO) vom 15.10.1993 (GVBl. Teil I Nr. 22 S.433) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 12.04.1996 (GVBl. Teil I Nr. 9 S. 102 v. 18.04.1996) in der zurzeit geltenden Fassung ist der Vorsitzende des Kreisschulbeirates als Mitglied des Kultur- und Bildungsausschusses des Kreistages Uckermark zu berufen.

Gemäß Rundschreiben des Ministeriums für Jugend, Bildung und Sport des Landes Brandenburg (MBS) Nr. 90/96 - Angelegenheiten der Schulträger nach In-Kraft-Treten des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) - wurde folgendes dargestellt:

”Die Berufung der Vorsitzenden der Kreisschulbeiräte als Mitglieder mit beratender Stimme in die für die Schule zuständigen Ausschüsse des Kreistages gem. § 99 Abs. 5 BbgSchulG, erfolgt gem. § 44 Abs. 7 Landkreisordnung (LKrO) als sachkundige Einwohner. Dem kann entgegenstehen, dass die betreffende Person nicht Einwohnerin oder Einwohner im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt ist. In solchen Fällen soll die Stellvertreterin oder der Stellvertreter oder eine Person berufen werden, die diese Bedingungen erfüllt.”

Wie das Staatliche Schulamt Eberswalde in einem Schreiben vom 15.11.2007 informierte, wurde als **Vorsitzender des Kreisschulbeirates für den Landkreis Uckermark**

**Herr Ulf Scheer**, wohnhaft in 16278 Angermünde / Greiffenberg, Zolldamm 7

für die nächsten 2 Schuljahre gewählt. Somit ist Herr Scheer als sachkundiger Einwohner des Kultur- und Bildungsausschusses im Sinne des § 44 Abs. 7 LKrO zu berufen. Gleichzeitig ist der bisherige Vorsitzende des Kreisschulbeirates, Herr Torsten Müller, als sachkundiger Einwohner des Kultur- und Bildungsausschusses des Kreistages Uckermark abuberufen.

Herr Scheer nimmt seine Aufgaben mit *beratender Stimme* (ohne Stimmrecht) wahr und hat Anspruch auf die in der Entschädigungssatzung des Kreistages Uckermark geregelten Leistungen wie Sitzungsgeld, Ersatz der Fahrtkosten und ggf. Ersatz des Verdienstauffalls.